

Motion Wicki Martin und Mit. über die Einreichung einer Standesinitiative für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die automatische Fahrzeugfahndung

eröffnet am 28. Januar 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, namens des Kantons Luzern eine Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut einzureichen: Es sei eine rechtliche Grundlage für die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung durch die strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone zu schaffen.

Begründung:

Mit Urteil vom 17. Oktober 2024 (1C_63/2023) hob das Bundesgericht die Bestimmungen des Luzerner Polizeigesetzes zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung auf. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt bei der Strafverfolgung. In diesem Bereich komme den Kantonen jedoch keine Gesetzgebungskompetenz zu. Überwachungsmassnahmen zum Zweck der Strafverfolgung bedürften vielmehr einer Grundlage in der eidgenössischen Strafprozessordnung.

Konsequenz dieses Bundesgerichtsurteils ist eine hohe Rechtsunsicherheit: Einige Kantone stoppten entsprechende Rechtsetzungsprojekte, andere Kantone mit bestehenden Bestimmungen sind unsicher, inwieweit diese noch zulässig sind. Diese Rechtsunsicherheit soll durch eine einheitliche Regelung in der Bundesgesetzgebung beseitigt werden.

Wie die gesamte Gesellschaft ist auch die Kriminalität hochmobil und gut vernetzt. Darum ist den strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone die Nutzung effizienter technischer Mittel zu ermöglichen, um abgängige, vermisste oder entführte Personen zu finden, Straftaten zu verfolgen und schwere Gefahren für die öffentliche Sicherheit (wie Extremismus und Terrorismus) abzuwenden.

Der Bund kennt bereits eine entsprechende Regelung für den öffentlichen Verkehr im Personenbeförderungsgesetz und in der dazugehörigen Videoüberwachungsverordnung. Darüber hinaus hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren einen Mustergesetzestext für die Kantone erarbeitet. Diese Grundlagen können als Ausgangspunkt für die Umsetzung herangezogen werden.

Wicki Martin

Wandeler Andy, Lüthold Angela, Bucher Mario, Bucher Philipp, Bärtschi Andreas, Meier Thomas, Forster Eva, Hunkeler Damian, Hauser Michael, Marti André, Wermelinger Sabine,

Bossart Rolf, Lötscher Hugo, Lang Barbara, Zanolla Lisa, Kunz-Schwegler Isabelle, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-Huwyler Sandra, Lingg Marcel, Waldis Martin, Künig Roland, Arnold Robi, Müller Guido, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Frank Reto, Gerber Fritz